

Diese haben sich nach mehreren Richtungen — wie wiederholentlich in den Debatten constatirt wurde — wieder recht deutlich gezeigt. Der Staat verwaltet jetzt einen Komplex von 15,488 Kilometer Eisenbahnen. Die Verwaltung wird nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt, während die Ausführung derselben neun verschiedenen Betriebsdirectionen überlassen ist. Diese Concentration in einer Hand, verbunden mit einer zweckmäßigen Decentralisation der ausführenden Behörden, hat einen einheitlichen Betrieb ermöglicht, viele Verbesserungen und Erleichterungen für den Personenverkehr zur Folge gehabt und das Tarifwesen von allen Ungleichförmigkeiten und Ungerechtigkeiten befreit. Mehr und mehr sind die Eisenbahnen durch die Verstaatlichung ihrem Berufe, nämlich den Verkehr zu fördern und dem Interesse des Publicums zu dienen, statt allein eine Quelle finanziellen Gewinnes zu sein, zugeführt worden. Erst jetzt bei der einheitlichen Verwaltung der Eisenbahnen ist es möglich, den wirthschaftlichen Bedürfnissen eine größere Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen, und Bahnen, die für sich selbstständig nicht rentiren würden, aber ein großer Segen für die betreffenden Landestheile sind, durch die größeren Einkünfte anderer Bahnen unterhalten zu helfen. Da die Verwaltung durch ihre Concentration in der Hand des Staates billiger geworden, ist auch für eine rationellere Verwerthung des Nationalcapitals gesorgt. Die finanziellen Wirkungen der Maßregel der Verstaatlichung bleiben hinter den gehegten Erwartungen nicht zurück: die zu 4 Procent gekauften Bahnen verzinsen sich mit 5 Procent, von den Einnahmen werden die Ausgaben des Betriebes und die der Verzinsung der Eisenbahnschuld gedeckt, viele Millionen an Obligationen amortisirt und dabei doch so große Ueberschüsse erzielt, daß schon jetzt — nach zwei Jahren des Beginns der Verstaatlichung —  $\frac{3}{4}$  Procent der Eisenbahnschuld abgetragen werden können.

Gegenüber diesen bedeutenden Erfolgen können kleine Bemängelungen, selbst so weit sie begründet sein sollten, in keiner Weise in's Gewicht fallen. Auf dieser unvollkommenen Erde wird man stets mit einigen Unebenheiten als natürlichen Factoren rechnen müssen. Im Ganzen wird das Werk der Ueberführung großer Eisenbahncomplexe in die Hand des Staates schon jetzt von fast allen Seiten als ein großartiges und wohlgelungenes anerkannt, dessen Segen für alle Kreise der Bevölkerung sicherlich immer fühlbarer werden und Denjenigen reichen Dank zu Theil werden lassen wird, die sich darum verdient gemacht haben.

## Bäuerliche Zustände in Mittel-Deutschland.

### II.

In Sachsen-Meiningen wird dem bäuerlichen Creditbedürfniß durch die seit 1849 begründete staatliche Creditanstalt (welche inländische Grundstücke bis zur Hälfte ihres Markwerthes, nach einem von Zeit zu Zeit neu regulirten Zinsfuß beleihet) und durch etwa 25 Vorschußvereine entsprochen; außerdem bestehen 18 Sparkassen, welche gleichfalls Geld auf Hypotheken verleihen. Obgleich die Creditanstalt ihren Zinsfuß zu Zeiten ziemlich hoch gestellt hatte (1866 bis 1873 betrug derselbe  $5\frac{1}{2}$  Proc., 1873 bis 1881 5 Proc. einschließl. 1 Proc. Tilgungsrente), scheint dieselbe in befriedigender Weise zu fungiren; der Grund davon liegt in der Unkündbarkeit der Darlehen für die Dauer pünktlicher Verzinsung — dieser Lebensbedingung für jede Consolidation ländlicher Creditverhältnisse. Abschließende Angaben über das Wachsthum der hypothekarischen Verschuldung und über die Gründe desselben fehlen in Sachsen-Meiningen ebenso, wie in anderen Landschaften; nach einer im Jahre 1874 getroffenen Feststellung kommen die hauptsächlichsten Posten auf Kaufgelder und auf Summen, die zum Behuf von Neubauten, von Erbschaftsregulirungen aufgenommen worden sind. Bezüglich eines reichlichen Dritttheils der Gesamtsumme heißt es dagegen einfach, dieselbe sei zur Bezahlung anderer Schulden „aufgenommen“ worden. Den zahlreichen Meiningschen Vorschußvereinen ist es zu danken, daß eigentlicher Wucherunfug nur selten vorkommt und daß Geldnegocianten, die auf einen solchen ausgehen, den Bauern ihren Credit förmlich aufdringen müssen. Dafür bringen die Vorschußvereine einen Uebelstand mit sich, der in der That als höchst bedenklich bezeichnet werden muß. Die

Leichtigkeit, bei diesen Vereinen Credit zu erhalten, verführt viele Leute zu Anleihen für dauernde Kapital-Bedürfnisse, die unverhältnißmäßig hoch verzinst werden müssen. Damit dürfte die wachsende Zahl der Zwangsvollstreckungen zusammenhängen, die gerade in verhältnißmäßig wohlhabenden Gegenden immer häufiger vorzukommen pflegen.

Sehr viel ungünstiger als in Meiningen liegen die Verhältnisse im Eisenacher Oberlande, wo die verderblichen Folgen der Bodenzersplitterung und der Mangel an geeigneten Credit-Instituten die zahlreichen kleinen Grundbesitzer immer wieder Wucherern in die Hände treiben. Nach Meinung der Berichterstatter repräsentiren die von diesen Blutsaugern erworbenen Forderungen den bei Weitem größten Theil aller ländlichen Schulden, so daß auf die Weimar'sche Landescreditanstalt und die Vorschußvereine ein nur geringer Theil derselben entfällt. Es hängt das damit zusammen, daß die kleinen, zugleich als Landbauern und als Fabrik-Arbeiter, Tagelöhner u. s. w. thätigen Grundbesitzer aus den Verlegenheiten gar nicht herauskommen, und daß dieselben sich an einen Wirthschaftsbetrieb gewöhnt haben, der durch die geringfügigsten Zwischenfälle ins Stocken gebracht wird. Die aufgenommenen Hypotheken gehen für Erbschaftsabfindungen drauf, die späteren Schulden werden fast nie zu Meliorationszwecken, Bauten u. s. w., sondern regelmäßig zur Deckung kleinerer laufender Schulden verwendet. Was das Eisenacher Unterland anlangt, so werden die hypothekarischen Verschuldungen als mäßige bezeichnet, dagegen Klagen über den hohen Zinsfuß der Darlehnsvereine und über die verderbliche Thätigkeit der „Negocianten“ erhoben, unter denen die bekannte Klasse der Vermittler bei Vieh-Ankäufen eine besonders verderbliche Rolle spielt. Im Weimarschen Kreise fallen die kleinen Grundbesitzer häufig Wucherern in die Hände. — Für gefährlicher als diese aber hält der Berichterstatter gewisse Darlehnsinstitute, die durch leichte und dabei kostspielige Creditgewährung an bereits schwer belastete Leute vielfach höchst verderblich wirken. Allenthalben in Thüringen macht sich das Bedürfniß nach Begründung neuer, solider, Kassen geltend, welche auf Grund genauer Kenntniß der Verhältnisse und der Bedürfnisse des Creditnehmers, demselben zu bestimmten, nachgewiesenen Zwecken auf längere Zeit wohlfeilen Credit gewähren, erforderliche Fristverlängerungen kostenfrei besorgen und „mehr auf niedrigen Zinsfuß, als auf Dividende arbeiten.“ Sorgfältig ausgewählte Bürgschaften sichern das Institut gegen Verluste und bilden zugleich eine Controle der Schuldner. — Wo solche Kassen und zwar nach Raiffeisen'schem System gegründet und zur Befolgung ihrer ursprünglichen Grundzüge angehalten worden sind, (z. B. in Hohnstein bei Treuburg, in dem kleinen armen Frankenburg, in Birz) haben sie sich bewährt und reichen Segen gestiftet; — leider ist ihre Zahl in Thüringen gering geblieben und haben mehrere derselben sich zu Speculationen verleiten lassen, die ihnen selbst in den Kreisen, für welche sie bestimmt waren, zum Verderben geworden sind. Der Berichterstatter für den Kreis Weimar, der selbst mehrere Kassen solcher Art ins Leben gerufen hat, klagt, „daß es selten lange gedauert habe, bis dieselben nicht mehr treu zum Prinzip hielten.“

Anlangend das Wucherunwesen (dem die neuere Gesetzgebung beträchtlich gesteuert hat, das in vielen Gegenden aber immer noch fortbauert) sei eines Vorschlags Erwähnung gethan, der neuerdings in Bayern gemacht worden ist und über welchen in der vorliegenden Schrift berichtet wird. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Comités in Bayern hat vorgeschlagen „daß Geldverleiher, welche unter den Bauern Geschäfte machen, durch Erweiterung der Nr. 12 des § 360 des Strafgesetzbuches bei Ausübung ihres Gewerbes ähnlich wie Pfandverleiher und Rückkaufshändler behandelt, d. h. einer besonderen obrigkeitlichen Beaufsichtigung unterzogen werden sollten.“

## Die Verschuldung des Grundbesitzes.

Den Jahresversammlungen der deutschen Steuer- und Wirthschaftsreformer und des Congresses deutscher Landwirthe, sowie den Sitzungen des Landes-Oekonomikollegiums ist in diesen Tagen, wie alljährlich, auch eine Versammlung des Deutschen Landwirthschaftsraths gefolgt. Auf dieser wurde unter anderen ein Gegenstand verhandelt, welcher gegenwärtig immer mehr die Aufmerksamkeit aller politischen und